Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/108
06.12.2012

Innenausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

13:05 Uhr bis 13:45 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Rot-grüne Stellenabbaupläne im Polizeibereich?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **3**

Vorlage 16/381

– Fortsetzung der Aussprache vom 22. November 2012 –

Diskussion

2 **Vertraulicher Lagebericht des Bundesinnenministers enthält Angaben zum Fall Markus B.** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) **5**

Vorlage 16/395

Diskussion

3 Wann nimmt die Arbeitsgruppe „Prävention der Internet- und Computerkriminalität“ ihre Arbeit auf? (TOP beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) **7**

Vorlage 16/388

(keine Diskussion)

4 Wer übernimmt die Kosten für Schäden im Zusammenhang mit Bombensprengungen (TOP beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) **8**

Vorlage 16/389

Diskussion

5 Eröffnung eines „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) (TOP beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) **9**

Vorlage 16/382

Diskussion

6 Verschiedenes **11**

hier: **Verfahrensabsprache zum Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung – Drucksache 16/1435 –**

Der Ausschuss beschließt, sich an der vom federführenden Rechtsausschuss geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7 Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage **12**

– Fortsetzung der Aussprache vom 22. November 2012 –

Diskussion

* * *

7 Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage

– Fortsetzung der Aussprache vom 22. November 2012 –

Werner Lohn (CDU): Es ist wichtig, das Thema heute noch einmal aufzurufen, aber schwierig, nahtlos an die am 22. November unterbrochene Diskussion anzuschließen.

Zur Erinnerung: Um 15:56 Uhr wurde das schreckliche Nagelbombenattentat begangen. Um 17:09 Uhr hat das LKA an das Lagezentrum des Ministeriums gemeldet - dabei hat es sich um eine sogenannte Schnelllagemeldung gehandelt -, es habe in der Kölner Keupstraße eine terroristische Gewaltkriminalität gegeben. Um 17:25 Uhr hat das Lagezentrum des Ministeriums Herrn Minister Behrens informiert. Und 11 Minuten später, um 17:36 Uhr, kam die Aufforderung aus dem Ministerium an das LKA, den Begriff „terroristische Gewaltkriminalität“ zu streichen.

Das hat Anlass für die Sondersitzung geboten. Denn es bestand – zumindest unausgesprochen – der Verdacht der politischen Einflussnahme.

Von vornherein will ich klarstellen: Keiner unterstellt Herrn Behrens, dass er irgendwie durch eine Tätigkeit oder Untätigkeit Rechtsradikale unterstützen wollte. Das ist fernab jeglicher Diskussion.

Trotzdem muss es gestattet sein, zu hinterfragen, wer für diese fatale Fehleinschätzung, es handelte sich nicht um terroristische Gewaltkriminalität, verantwortlich ist.

Der damalige Bundesinnenminister Schily hat relativ eindeutig Farbe bekannt. Er hat gesagt, er übernehme die Verantwortung zusammen mit den Länderinnenministern. Und er hat seine zusammen mit dem damaligen Minister Behrens abgegebene Stellungnahme zitiert und erklärt: Das war falsch, das war nicht richtig, und deswegen müsse man dafür die Verantwortung übernehmen.

Der ehemalige Minister Behrens sieht das anders. Er erinnere sich nur vage, so Behrens, und meine, zu keinem Zeitpunkt rechtsradikale Kriminalität ausgeschlossen zu haben.

In der letzten Innenausschusssitzung in diesem Hause ist der Beschluss gefasst worden, dass die Abgeordneten, um sich ein objektives Bild machen und fundiert beraten zu können, Zugang zu den Einsatzprotokollen, dem Text der Schnelllagemeldung und dem Text der WE-Meldung erhalten müssen. Vonseiten Herrn Dürens wurden rechtliche Bedenken vorgetragen. Ich habe bisher keine Stelle gefunden, die diese rechtlichen Bedenken bestätigt hätte.

Deshalb die Frage an Herrn Staatssekretär und Herrn Düren: Wann bekommen wir diese Unterlagen?

Meine zweite Nachfrage betrifft die - trotz des relativ früh nach dem Terroranschlag erfolgten Hinweises von Profilern des LKA und sachkundigen Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass es sich sehr wahrscheinlich um deutsche,

ausländerfeindlich eingestellte Täter handle, die auch zuvor schon mit Waffen- bzw. Sprengstoffdelikten in Kontakt gekommen wären - entstandene Fehleinschätzung, Rechtsradikalität sei mehr oder weniger sicher auszuschließen

Warum ist dem nicht nachgegangen worden? Stimmt es, dass, wären damals die Erkenntnisse aus Köln einschließlich der Tatbegehungsweise komplett mit den Daten in der sogenannten Sprengstoffdatei des BKA abgeglichen worden, als Treffer die später ermittelten Täter Mundlos und Böhnhardt sofort angezeigt worden wären? - Das wäre dann in der Tat ein fatales Versäumnis gewesen, denn dann wäre uns vieles erspart geblieben.

Letzte Frage: Nach einem Bericht des WDR, ausgestrahlt in „Westpol“ und anderen Sendungen, der vieles zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen hat, sollen das Innenministerium und die Kölner Polizei entschieden haben, die Spuren in Richtung Rechtsradikalität nicht mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Wer hat die Entscheidung, wenn sie denn so getroffen worden ist, gefällt und, wenn ja, aus welchem Grund?

Andreas Bialas (SPD): Ich freue mich darüber, dass schon ein wenig abgerüstet wurde. Allerdings entfernen sind die hier gezogenen Schlussfolgerungen dann aber doch nicht weit von dem letzte Woche hier Vorgetragenen.

Ich finde es unglaublich, wie Sie an diese Thematik herangehen. Denn was Sie versuchen, ist Folgendes: Sie versuchen, eine Kette dergestalt aufzubauen, dass eine Einflussnahme des damaligen Innenministers – entsprechend einer Manipulation einer WE-Meldung – Voraussetzung für das Lenken der Ermittlungsarbeit in eine einzige Richtung gewesen wäre und dieses Lenken in eine einzige Richtung wiederum Rechtsterror in Deutschland in der Form erst ermöglicht hätte, also dadurch letztendlich die Ursache gelegt worden wäre, dass die NSU diese Morde habe begehen können. Ganz süffisant fügen Sie hinzu, Sie wollten das natürlich nicht in Verbindung mit einer Deckung oder Ermöglichung von Rechtsextremismus bringen. – Das passt nicht zusammen.

Das Zweite. – Sie legen ein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit an den Tag, welches da lautet: Im Grunde genommen greift ein Minister derartig in einen Apparat ein, dass die Verantwortlichen überhaupt nicht mehr frei ermitteln, sondern tatsächlich nur noch – wie es früher einmal war – nach oben schauen und sich an der Direktive ausrichten, anstatt sinnvoll weiter zu handeln.

Sie haben vorhin sehr deutlich gesagt – das war Ihr bester Beitrag –, Sie wollten Herrn Dr. Behrens nicht mit Rechtsextremismus in Verbindung bringen. – Ich darf daran erinnern, dass er stets für diese Verfassung eingestanden hat und dass er in seiner Zeit als Innenminister ganz klar Formen von Rechtsextremismus bekämpft hat – ob es Verbote von Skinheadgruppen, ob es damals schon Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus waren oder ob er als Vorsitzender der IMK die Vorbereitung des NPD-Verbotes auf den Weg gebracht hat. Das also ist die politische Handlungsweise von Dr. Behrens und nicht etwa die, rechtsextremistische terroristische Anschläge zu vertuschen. Hätte es damals die entsprechenden Hinweise gegeben, wäre Dr. Beh-

rens die Person gewesen, die besonders genau gerade diese Hinweise verfolgt hätte.

Was hat er vor dem Untersuchungsausschuss gesagt? – Er hat begrüßt, dass es, wenn das passiert ist – und es ist ja passiert –, wenn irgendwo Fehler gemacht worden sind – zwangsläufig müssen Fehler gemacht worden sein –, den Untersuchungsausschuss gibt und dass der Generalbundesanwalt in diesem Falle ermittelt.

Ich darf zudem die Worte von Herrn Düren aus der letzten Sitzung ins Gedächtnis rufen, die da lauteten – ich bringe ihm dafür großen Respekt entgegen –: Ja, wir haben alle Fehler gemacht, weil wir alle uns das nicht haben vorstellen können.

Und auch Dr. Behrens hatte es sich nicht in dem Umfang vorstellen können, dass es eine im Untergrund agierende rechtsextreme Terrorgruppe gibt, die Menschen ermordet, aber das nicht in der sonst aus dem terroristischen Milieu bekannten Form, nämlich mit Bekennerschreiben und Ähnlichem, tut.

Wir wussten alle und wir wissen alle: Rechtsextreme, das ist nicht schön; die stehen vor Ausländerheimen, vor Asylantenheimen, werfen Brandsätze, schlagen Leute zusammen, bringen sie auch in die Gefahr des Todes oder töten sie, jedoch alles in einer sehr schnell mit ihnen in Verbindung zu bringenden Art und Weise. Aber dass diese Dinge im Geheimen geschehen konnten, hat die Vorstellungskraft überstiegen.

Daher hat er auch vor dem Untersuchungsausschuss sehr deutlich die politische Verantwortung dafür übernommen – etwas, was übrigens viele andere nicht getan haben. Er hat Fehler eingeräumt, wobei er auch unmissverständlich gesagt hat, dass aufgeklärt werden muss, wo diese Fehler liegen und wo sie bei der Ermittlungsarbeit der Polizei lagen. Er hat sich bei den Opfern entschuldigt und klar zum Ausdruck gebracht, dass er sich dafür schämt, es nicht vorher erkannt zu haben. Auch dafür gebührt ihm mein Respekt.

Ich finde, wir sind auf einem guten Weg, wenn wir uns hier darauf einigen, die Sachverhalte sehr, sehr klar aufzudecken, zu ermitteln, zu schauen, was da war, um genau zwei Ergebnisse zu erreichen: einerseits, dass so etwas nie wieder passieren darf, andererseits, den Opfern, weil lange Zeit auch in eine andere Richtung ermittelt worden ist, endgültig Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen, damit sie damit abschließen können.

Daran sollten wir alle interessiert sein und ansonsten alle parteilichen, politischen, taktischen Spiele unterlassen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns heute offensichtlich in einer anderen Tonlage mit der Problematik beschäftigen, und habe durchaus anerkennend zur Kenntnis genommen, dass differenziert wird zwischen der Person des ehemaligen Innenministers, der auch aus meiner Sicht über jeden Zweifel erhaben ist, was seine Haltung, bezogen auf Rechtsextremismus und dessen Bekämpfung, angeht, und der Aufarbeitung der Fehler – da schließe ich mich dem Vorredner

an –, die passiert sein müssen, denn ansonsten wäre es nicht zu einer solch schrecklichen Aneinanderreihung von Dingen gekommen.

In den Reihen gerade der CDU sehe ich etliche Kolleginnen und Kollegen, die ich aus der damaligen Wahlperiode kenne; auch Dr. Orth war damals schon dabei. Wir waren damals alle an der politischen Diskussion um diese Vorgänge beteiligt.

Ich habe mein Gedächtnis bemüht und auch nachgeschaut, was damals parlamentarisch von allen gesagt worden ist – ich sage es mal ganz vorsichtig und nicht ohne das persönliche Eingeständnis von Scham –: Wir haben uns offensichtlich, und zwar über Parteigrenzen hinweg, obwohl es Vermutungen gab, die auch öffentlich artikuliert worden sind, mit den Erklärungen, das passe nicht in das Bild von Rechtsextremismus, zufriedengegeben. Das war einer der Fehler. Der Fehler ist erkannt.

Ich bin Herrn Düren sehr, sehr dankbar dafür, dass er das in der letzten Sitzung bezogen auf das Innenministerium, bezogen auf die Polizei, bezogen auf die Sicherheitskräfte sehr deutlich erklärt hat.

Wie gehen wir weiter mit den Dingen um? – Ich glaube, es ist über den Kreis der Obleute hinaus bekannt, dass die Diskussion heute und in der letzten Sitzung nicht stattgefunden hätte, hätte nicht Nordrhein-Westfalen anders als andere Bundesländer dem Untersuchungsausschuss in Berlin sofort und ohne jeden Vorbehalt alle Unterlagen, die vorlagen und die angefordert waren, zur Verfügung gestellt. Wäre dies nicht geschehen, hätten sich keine Rückfragen ergeben.

Nachzufragen, wie wir mit diesen Dingen in unseren Beratungen umgehen können – und zwar gegenüber dem Generalbundesanwalt und dem PUA in Berlin gegenüber -, ist für mich eine schiere Selbstverständlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns wirklich an Ihrer Seite, wenn es darum geht, anhand dessen, was wir weitergeleitet haben und was in Berlin diskutiert worden ist, objektiv nach Ursachen für die seinerzeitige Fehleinschätzung zu suchen. Aber ich glaube – und an dem Punkt muss man wirklich sehr vorsichtig sein; insofern berufe ich mich auf das von Herrn Düren Gesagte –, nach dem, was wir bisher gehört haben, ist die immer wieder unterstellte politische Einflussnahme auf die Änderung der WE-Mitteilung beinahe auszuschließen.

Herr Düren hat das für das Haus bei der letzten Sitzung beinahe komplett ausgeschlossen, für unvorstellbar gehalten. Wer Abläufe kennt und beurteilen kann, weiß: Es ist schon aufgrund der kurzen Zeitabfolge gar nicht nachvollziehbar, dass etwas nach oben gemeldet und von oben angeordnet wird, schnell eine Änderung vorzunehmen, weil das Ursprüngliche nicht in die Sichtweise passe. Ich glaube, diese Entscheidung ist auf einer anderen Ebene und politisch unbeeinflusst getroffen worden.

Für den Fall, dass die Unterlagen andere Anhaltspunkte liefern, sind wir gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Nur möchte ich um eines bitten: Machen Sie nicht im Vorhinein eine solche Vermutung zum Gegenstand Ihrer öffentlichen Betrachtung. Das beschädigt nicht nur Personen, sondern beschädigt auch unsere Arbeit, die Dinge objektiv aufklären zu wollen. Man ist ansonsten leicht dabei, wechselseitig mit Unterstellungen zu agieren. Wir müssten dann unterstellen, dass es Ihnen gar nicht um

Sachaufklärung geht, sondern um den Grundsatz: Es bleibt immer irgendetwas hängen, wenn man nur forsch genug behauptet.

Von daher wären wir auf einem guten Weg, warteten wir das Ergebnis der Anfrage betreffend die Unterlagen ab, um uns dann nochmals im Innenausschuss sehr ausführlich mit den Konsequenzen aus diesen Dingen zu beschäftigen. Das sollten wir dann ohne Zorn und Eifer Personen gegenüber und ohne parteipolitische Interessen in den Vordergrund zu rücken machen.

Allein an zweierlei sollte sich die Debatte ausrichten:

Als Erstes stellt sich auch mir die von allen hier aufgeworfene Frage: Schaffen wir es tatsächlich, solche Lehren daraus zu ziehen, dass wir eine partielle Blindheit, was die Zuordnung von Taten, Ursachen, Täterinnen und Tätern in diesem Bereich betrifft, für die Zukunft ausschließen können? – Das wäre schon ein großer Gewinn.

Genauso wichtig ist für mich zweitens: Schaffen wir es, denjenigen gegenüber, die immer noch Opfer sind, von unserer Seite aus klarzumachen, dass wir als Innenausschuss, als Land Nordrhein-Westfalen, als Parlamentarier in NRW rückhaltlos aufklären wollen, was passiert ist – und zwar auch im Interesse der Menschen, die ursprünglich Opfer waren, dann durch die Art und Weise der Diskussion nochmal Opfer geworden sind und jetzt in der Gefahr stehen, es ein drittes Mal dadurch zu werden, dass sie politisch instrumentalisiert werden?

Insofern bitte ich darum, dass wir bei aller berechtigten politischen Neugier den Dingen die auch formal nötige Zeit einräumen, denn ich möchte nicht ohne Klärung der Formalien mit dem Generalbundesanwalt und dem PUA weiter irgendwelchen Spekulationen Vorschub leisten. Ich würde mich dafür bedanken, würden wir in dem Stile weiter miteinander umgehen.

Daniel Sieveke (CDU): Ich hatte beim letzten Mal nicht den Eindruck, dass vonseiten derjenigen, die die Sondersitzung beantragt hatten, irgendeine Schärfe – auch nicht durch die Begründung – in die Diskussion hineingetragen wurde. Es ist lediglich nachgefragt worden, ob neue Erkenntnisse vorliegen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Minister hat allerdings in dieser Sondersitzung 20 Minuten nicht ein Wort zu dem Thema verloren. Das hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Deshalb ist die Schärfe in die Diskussion gekommen. Herr Düren hingegen hat Fragen beantwortet und damit den Startschuss zur inhaltlichen Bearbeitung des Themas gegeben. Wenn wir daran anknüpfen, ist es in Ordnung. Dann bedarf es auch keiner Schärfe zwischen Vorsitzendem und Landesregierung sowie Abgeordneten.

Dr. Robert Orth (FDP): Die sozialdemokratischen Kollegen haben wieder einmal mehr Rechtfertigungsreden gehalten als sich mit dem Thema beschäftigt.

Von daher noch einmal meine Nachfrage: Gab es vor dem Ereignis in Köln schon Nagelbomben? Haben die NSU-Täter vorher schon Nagelbomben gebaut? Wenn ja: Warum ist das nicht aufgefallen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Die Fragen zu den WE-Meldungen sind bereits beim letzten Mal ausreichend beantwortet worden.

Ich komme noch einmal auf die von „Westpol“ erhobenen anderen Vorwürfe zurück. - Ich habe es in der letzten Sitzung so verstanden, dass die in der Sendung genannten Protokolle längst dem PUA in Berlin und dem Generalbundesanwalt vorliegen.

In der „Westpol“-Berichterstattung am letzten Sonntag wurde von einem CDU-Abgeordneten des Bundestages und Mitglied des dortigen Untersuchungsausschusses die Frage formuliert, inwieweit die NRW betreffenden Tatbestände wirklich im Untersuchungsausschuss diskutiert würden. - Das ist für uns interessant, denn bisher haben zumindest wir uns immer gegen Doppelstrukturen ausgesprochen. Es macht also, wenn wir keinen Hinweis darauf haben, dass von oben politisch gesteuert wurde, keinen Sinn, die inhaltlichen Fragen danach, wo es strukturelle Fehler gegeben hat – und es hat, wie wir seit einem Jahr wissen, eklatante Fehler gegeben, was wir auch im Plenum häufiger ausführlich diskutiert haben – doppelt aufzuklären.

Für uns wichtig sind länderspezifische Fragestellungen, die möglicherweise noch auftauchen. Wir müssen uns, wenn uns die Antwort des GBA auf den Brief des Innenministers bezüglich der Freigabe der entsprechenden Dokumente vorliegt, diesbezüglich verständigen. Und wir müssen uns den voraussichtlich im März oder April 2013 erscheinenden Abschlussbericht des PUA in Berlin mit Blick auf nordrhein-westfälische Besonderheiten anschauen. Dann müssen wir überlegen, welcher struktureller Veränderungen es sowohl beim Verfassungsschutz als auch bei der Polizei – den Blick nur auf den Verfassungsschutz zu richten, würde zu kurz greifen – bedarf.

Wir brauchen strukturelle Veränderungen, falls diese notwendig sind, auch, um Vertrauen zurückzugewinnen – insbesondere das Vertrauen der Opfer und der Betroffenen der Mordserie und der Anschläge, aber auch der Bevölkerung insgesamt. Und wir müssen zu einer Sensibilisierung zum einen bei der Polizei, aber auch der Öffentlichkeit beitragen. Da möchte ich Politik und Medien nicht ausnehmen. Im Gegenteil: Auch das hat damals, als der NSU gemordet und die Anschläge verübt hat, dazu beigetragen, dass die Taten nicht als rechtsextreme erkannt worden sind.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Auch heute ist die Sitzung eigentlich jetzt, um 13:30 Uhr, beendet. Wir werden dennoch die Antworten entgegennehmen. Sollte dann eine der gestellten Fragen unbeantwortet geblieben sein, kann auch ruhig noch einmal nachgefragt werden.

Ansonsten brauchen wir die zugesicherten Unterlagen, um ins Detail einsteigen zu können. Eine weitere Beratung müsste dann für eine der nächsten Tagesordnungen beantragt werden.

StS Dr. Hans-Ulrich Krüger (MIK): Der schon mehrfach angesprochene Herr Düren, assistiert von Herrn Schürmann, wird die fachlichen Fragen der Kolleginnen und Kollegen beantworten.

Außerdem möchte ich ausdrücklich entschuldigen, dass Minister Jäger, der heute auf der Innenministerkonferenz in Rostock-Warnemünde ist, an der heutigen Sitzung aus diesem Grunde nicht teilnehmen kann.

MDgt Wolfgang Düren (MIK): Ich möchte kurz darüber informieren, dass wir am letzten Freitag sowohl den PUA in Berlin als auch den Generalbundesanwalt in Karlsruhe mit der Bitte angeschrieben haben, die in Rede stehende Lagedokumentation und die dazugehörigen Meldungen von LKA und Bezirksregierung Köln freizugeben. Was daraus wird, weiß ich nicht.

Aus meiner Sicht bestehen materiell keine Bedenken, sie in den Ausschuss zu geben. Es gehört zu den originären Aufgaben des Innenausschusses, Kontrolle über die Exekutive auszuüben und so etwas zu diskutieren. Ich habe damit kein Problem.

Formell müssen wir den Weg der Voranfrage gehen, weil ich ausschließen muss, dass das Teil der Ermittlungsakten ist, auf die der Generalbundesanwalt reklamiert. Ich glaube, dass die Lagedokumentation wahrscheinlich nicht Teil der Ermittlungsakte werden wird, aber falls der GBA sich dennoch entschließen sollte, sie zu seinen Ermittlungsakten zu nehmen, wäre das schwierig. Ich würde allerdings lieber auf der Basis dieser Dokumente mit Ihnen sprechen, weil ich weiß, dass sie ohnehin in der Welt sind. – Das ist das eine.

Das Zweite ist – daran wird deutlich, dass das nicht nur eine Förmelei ist -: Der PUA besitzt strafprozessuale Befugnisse. Er ist befugt, Zeugen zu vernehmen. Möglicherweise hat er von daher ein Interesse daran, dass diese Zeugen nicht durch eine Vorabkenntnis von irgendwelchen Dokumenten in ihrer Äußerung voreingenommen werden. Wenn der PUA das ausschließen kann, geben wir die Unterlagen herzlich gerne raus.

In der Sache geht es um die Fragestellung: Sind Ermittlungsansätze in Sachen „rechtsextremistische Motivation“ vernachlässigt worden? Ist dem nachgegangen worden oder nicht?

Diese materielle Frage des Ermittlungsverfahrens kann das Innenministerium nicht alleine beantworten. Ich habe mir gestern und vorgestern die Unterlagen, die wir als Ministerium und als LKA dem PUA in Berlin übersandt haben, angeschaut. Das ist nicht viel, weil es sich nicht um die eigentlichen Ermittlungsakten handelt, sondern nur um Schriftverkehr zwischen Behörden.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Wir im Ministerium haben keine 700 Seiten. Wir haben acht halbgefüllte Ordner, die aus einer Vielzahl von Doppeln bestehen. Das Ministerium besitzt zum Beispiel auch nicht das Original der operativen Fallanalyse des LKA, sondern nur einen Auszug, in dem das LKA darüber berichtet hat. Was ich gelesen habe, ist das Original der BKA-Analyse.

In der Sache will ich gerne darauf eingehen, weil Herr Abgeordneter Lohn Fragen dazu gestellt hat. Es steht mir eigentlich nicht zu, weil ich nicht Staatsanwalt bin, aber ich würde ganz gerne einiges aufklären.

Diese operative Fallanalyse vom LKA, in Auftrag gegeben vom Polizeipräsidium Köln im Juni 2004 im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft Köln, die damals die Ermittlungen geleitet hat, hat es sehr wohl für möglich gehalten, dass ein rassistischer, fremdenfeindlicher Hintergrund bestehen könnte - aber ein individueller.

Das ist der Staatsanwaltschaft so vorgelegt worden. Die Staatsanwaltschaft hat diese Ermittlungsansätze auch weiterverfolgt. Man hat aus der Fallanalyse verschiedene Parameter definiert. Sie sind vom PP Köln sämtlich abgearbeitet worden. So ist - wie bereits erwähnt - zum Beispiel eine persönliche - nicht aber eine te - fremdenfeindliche Motivation in Betracht gezogen worden. So nachzulesen in dem Auszug der Fallanalyse, der mir zur Verfügung stand.

Man hat einen örtlichen Bezug zu Köln angenommen und deswegen – mit amtsgerichtlicher Anordnung – eine Rasterung mit möglicherweise einschlägigen Personen aus Köln und Umgebung durchgeführt. Dabei hat man – wie wir heute wissen – natürlich nichts gefunden, weil die Täter eben nicht aus Köln und Umgebung kamen, sondern aus Sachsen.

Ein halbes Jahr später ist – ebenfalls auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Köln - eine ergänzende Fallanalyse des Bundeskriminalamtes angefertigt worden. Sie kam zu einer ähnlichen Einschätzung wie die des LKAs. Es wurde wiederum betont, Türkenhass oder Fremdenfeindlichkeit könnten eine Motivation sein, aber eine persönliche, keine organisierte. Das steht dort ausdrücklich; man kann das beklagen oder nicht, aber es steht dort so. Man hat nach Menschen gesucht, die in eine solche Situation passten.

Abgewichen ist die BKA-Analyse von der des LKA nur insofern, als das BKA den Bogen um Köln weiter geschlagen hat, was aber auch nicht weiterhalf, weil die Täter bekanntlich aus einer sehr weit entfernten Region stammen.

In der Summe sind auf der Grundlage beider Analysen etliche Rasterungen vorgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat das sehr wohl mitgestaltet und aktiv betrieben. Diese Hinweise sind abgearbeitet worden – leider Gottes erfolglos. Von daher kann nicht die Rede davon sein, Ansätze in diese Richtung wären vernachlässigt worden. Beide operativen Fallanalysen sind aktiv in Ermittlungshandlungen umgesetzt worden; es sind Hunderte von Spuren abgearbeitet worden, was leider Gottes ohne Erfolg geblieben ist.

Was gewesen wäre, hätte man den Tatmittelmeldedienst des BKA mit den richtigen Daten abgefragt, kann ich nicht abschließend bewerten. Ich kann nur eins bemerken:

Das Bundeskriminalamt war am Tatort. Das Bundeskriminalamt war von Anfang an beteiligt. Es hat die Gelegenheit bekommen, den Tatort in Augenschein zu nehmen. Es ist informiert worden.

Und es ist auch dem Generalbundesanwalt direkt nach dem Anschlag der Sachverhalt vorgetragen worden mit der Frage, ob er übernehmen wolle. Das wollte er nicht. Er hat das Verfahren ausdrücklich bei der Staatsanwaltschaft Köln gelassen.

Das BKA ist in der Folge immer beteiligt gewesen. Es sind ihm Daten übermittelt worden. Später im Zusammenhang mit der operativen Fallanalyse des BKA hat es

noch einmal alle Unterlagen, Daten und Informationen erhalten. Man hat nichts gefunden.

Ich glaube nicht, dass irgendetwas von den Kölner Ermittlungsbehörden unterlassen worden ist. Ich bedaure das Ergebnis zutiefst, glaube aber, dass die Ermittler mit hohem Engagement handwerklich sauber und korrekt gearbeitet haben. Der geschlagene Radius war jedoch räumlich-territorial zu eng. Man hat sich eben einen organisierten Hintergrund nicht vorstellen können, sondern eine persönliche Motivation vermutet. Die ganzen Dinge sind abgearbeitet worden - ohne Erfolg.

Daraufhin hat man auch andere Motivationen abgeprüft, zum Beispiel aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität. Das wissen Sie alles.

Unter dem Strich kann man das natürlich alles im Innenausschuss beraten. Man muss die Ergebnisse des PUA abwarten. Wir sind gerne bereit, dazu Stellung zu nehmen.

Ich habe jetzt, obwohl es mir nicht zusteht, einiges zu den verschiedenen Ermittlungsmaßnahmen gesagt. Wir sind nur das Innenministerium; wir leiten nicht die Ermittlungen. Das tut die Staatsanwaltschaft. Ich habe auch nicht den vollständigen, sondern nur einen bruchstückhaften Überblick. Das habe ich versucht zu vermitteln, einfach um auch die Sorge auszuräumen, hier sei etwas vernachlässigt worden.

Nach meiner festen Überzeugung haben die Ermittler alles getan, um die Täter zu fassen. In Spitzenzeiten waren fast 100 Beamte eingesetzt. Der Staatsschutz war bis zum Schluss beteiligt. Und gerade die rechte Motivation ist abgearbeitet worden. Es war leider Gottes erfolglos. Ich beklage das selbst, glaube aber, dass operativ-taktisch den Ermittlern nichts vorzuwerfen ist. Was wir im Nachhinein bedauern, ist, dass man nicht ganzheitlich bundesweit geforscht und gesucht hat. Ich glaube nicht, dass der Tatmittelmeldedienst zur Lösung geführt hätte.

Damit komme ich zur Frage des Abgeordneten Dr. Orth: Wie viele Nagelbomben hat es in Nordrhein-Westfalen je gegeben? – Uns ist nur die Nagelbombe in der Keupstraße bekannt.

Die zweite Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Orth lautete: Ist bekannt, ob die NSU-Täter vorher jemals Nagelbomben benutzt haben? – Nach unserer Kenntnis ist das nicht bekannt. Mir ist nicht bekannt, dass vor der Tat in der Keupstraße irgendein Nagelbombenanschlag von dieser Tätergruppierung begangen worden ist. Sie wissen, es gab drei Jahre zuvor in der Probsteigasse einen Anschlag, der aber kein Nagelbombenanschlag und von der Dimension und Wirkung her nicht vergleichbar war mit dem Bombenanschlag in der Keupstraße – allenfalls in der Hinterhältigkeit, was aber kein rasterfähiges Merkmal ist. Insofern führt das Merkmal „Nagelbombe“ nicht automatisch zu diesen Tätern. Von daher vermag ich auch nicht zu erkennen, ob der Tatmittelmeldedienst hier weitergeführt hätte. Das kann man in der Folge des PUA in Berlin und seiner Ergebnisse gerne noch einmal auch in diesem Innenausschuss kritisch überprüfen. Dazu wollen wir gerne unseren Beitrag leisten.

Wir sind mit dem BKA im Dialog, ob hier für die Zukunft Verbesserungen denkbar sind, und auch darüber, ob das in der Vergangenheit zu etwas geführt hätte. – Im Moment habe ich nicht den Eindruck.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich alle von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen umfassend beantwortet habe. Wenn nicht, sind Herr Schürmann und ich gerne bereit, die Ausführungen zu ergänzen.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich hatte nicht gefragt, ob es in Nordrhein-Westfalen Nagelbomben gab, sondern meine laienhafte Vorstellung als Nichtpolizist ist, dass man einen solchen Anschlag mit Kriminalfällen aus der Vergangenheit – und zwar nicht nur mit solchen aus Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit – abgleichen und nachschauen kann, ob Ähnlichkeiten bestehen. – Wurde das also über NRW hinaus überprüft?

Im Nachgang bitte ich außerdem, mitzuteilen – sei es, dass das MIK selber noch einmal nachermitteln müsste –, ob denn die Täter schon früher Nagelbomben gebaut haben.

Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 16. November 2011 ist ein Artikel mit der Überschrift „Hätte ein Laie erkennen können“ enthalten. Dort sind Fahndungsfotos abgebildet, nämlich einmal des Täters aus der Keupstraße und eines im Zusammenhang mit dem Mord an einem Imbissbesitzer in Nürnberg. Beide sind auch für mich mehr oder weniger identisch: dieselbe Mütze, dasselbe Gesicht. Seinerzeit hat man die Kölner Polizei auf diese Identität hingewiesen, aber dieser Hinweis ist abgewiegelt worden. – Erklären Sie doch bitte, warum und wieso abgewiegelt worden ist? Denn es waren offenbar dieselben Personen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich hatte die Frage gestellt, ob die Vorwürfe in „Westpol“ neu waren oder sich nicht eher auf Unterlagen bezogen, die schon längst beim GBA und beim PUA liegen.

Um das von Dr. Orth Gesagte zu konkretisieren - wir sind hier nicht die besseren Ermittlerinnen und Ermittler; diese Rollen sollte man nicht verwechseln, aber -: Was ist damals eigentlich in dieser Garage gefunden worden? Es sind dort zumindest Rohrbomben gefunden worden. Ob es einen Abgleich gegeben hat, weiß ich nicht, aber ich finde diese Frage interessant.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank an Herrn Düren für den Bericht. Er steht aber teilweise im Gegensatz zu den Worten des Ministers vom letzten Mal. Der Minister hatte gesagt, er könnte die Unterlagen – Einsatzprotokolle, WE-Meldungen etc. – nicht herausgeben, während Herr Düren heute betont hat, einer Herausgabe stände seiner Meinung nach im Prinzip nichts entgegen. - Von daher freue ich mich auf die zeitnahe Vorlage dieser Unterlagen.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir hier die Kernfrage zu klären haben, wer die Entscheidung getroffen hat, den Begriff „terroristische Gewaltkriminalität“ zu streichen, sind wir damit heute nicht weitergekommen, aber das könnte später mittels der Un-

terlagen passieren. Veranlasst worden sein könnte, wie es vermutet wird, diese Änderung von einem nachrangigen Mitarbeiter. Es könnte aber genauso gut politische Einflussnahme gewesen sein.

Es klang in der Diskussion im Ausschuss immer durch, ob wir in Nordrhein-Westfalen nicht einen eigenen Untersuchungsausschuss bräuchten. – Die Frage können wir heute hier nicht beantworten, sondern müssen zumindest auf die Akten warten, die uns jetzt auch mehr oder weniger zugesichert sind.

Ein weiterer Aspekt. – Bönhardt, Mundlos und Tschäpe müssen, wenn sie für die Tat in der Keupstraße in Betracht kommen, irgendwann auch einmal hier gewesen sein. - Liegen dem Ministerium Erkenntnisse vor, dass sich einer von den dreien oder alle drei in der Zeit ab 2004 in Nordrhein-Westfalen, speziell im näheren Umfeld von Köln, aufgehalten haben? Falls das so sein sollte: Seit wann liegt Ihnen diese Erkenntnis vor?

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Zunächst zu den Fragen von Herrn Dr. Orth: Sind die Täter bereits früher durch die Konstruktion oder den Gebrauch von Nagelbomben aufgefallen? – Es hat dazu selbstverständlich eine Übermittlung der Daten bezogen auf den Kölner Tatort an den sogenannten Tatmittelmeldedienst des Bundeskriminalamtes stattgefunden. In diesen Tatmittelmeldedienst werden bundeszentral Daten von Tatmitteln, also auch von solchen unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, hineingemeldet, dort zentral erfasst und im Kerndatenbestand miteinander verglichen. Aus diesem Abgleich haben sich im Kontext der Ermittlungen nach dem, was uns das PP Köln mitgeteilt hat, keine Hinweise im Ermittlungsspektrum auf tatgleiche oder sehr ähnliche, verdachtbegründende Erkenntnisse ergeben.

Herr Düren hat schon darauf hingewiesen, dass wir mit dem BKA und den anderen Bundesländern in Kontakt stehen. Denn die Frage, in welcher Qualität dieser Tatmittelmeldedienst Daten zur Verfügung stellt und in welcher Qualität sich dieser dann der vertieften Analyse erschließt, bedarf sicherlich noch der Überprüfung.

Erkenntnisse auf tatmittelähnliche oder tatmittelgleiche unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen liegen uns nicht vor.

Wenn Sie in Bezug auf die Ähnlichkeit von Fahndungsabbildungen auf den „Kölner Stadt-Anzeiger“ verweisen, stimme ich Ihnen da zu: Das haben wir auch wahrgenommen und aufgenommen. Auch die Polizeibehörde in Köln hat das noch einmal aufgenommen. Und das ist in die Ermittlungen des GBA eingeflossen. Aber man muss natürlich erkennen, dass solche – sehr schattenhaften, sehr wenig konturierten - Fahndungsfotos für den externen Betrachter eine Ähnlichkeit zeigen mögen, aber daraus müssen sich nicht zwingend gleich konkrete Ermittlungsansätze ergeben. - Das ist - wie gesagt - auch Gegenstand weiterer Überprüfungen.

Das Gleiche gilt auch für die Frage nach Hinweisen auf weitere Aufenthalte der NSU-Tätergruppe in Nordrhein-Westfalen. Wir haben im Nachgang – in jüngerer Zeit nach Entdeckung – Aussagen von Hinweisgebern bekommen, die sich nach meiner heutigen Erkenntnis insbesondere darauf bezogen, dass sich einzelne dieser Personen gegebenenfalls im Raum Dortmund aufgehalten haben sollen. Das war im Kontext

des Dortmunder Mordes. Diesen Hinweisen ist man sehr intensiv nachgegangen. Sie sind in diesem Kontext auch in die Ermittlungen des GBA übergegangen. Die abschließenden Erkenntnisse und Bewertungen der Staatsanwaltschaft dazu sind mir nicht bekannt.

Hinweisen möchte ich auch noch einmal darauf, dass die von Herrn Düren hier nur ansatzweise, aber nicht inhaltlich vorgetragenen Fallanalysen insgesamt sehr detailreich und sehr komplex von den Fallanalytikern unterschiedlicher Länder und des BKA erstellt worden sind, natürlich einen Gegenstand der Ermittlungsakte bilden und die alleinige Entscheidungsbefugnis darüber der Generalbundesanwalt besitzt. Sicherlich kann man im Detail nachfragen, ob und inwieweit diese Inhalte für parlamentarische Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Sie sind jedoch im Kern des Ermittlungskomplexes und stehen uns überhaupt nicht zur Disposition.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Dr. Orth hatte nachgefragt, ob der Hinweis in Köln abgelehnt worden ist, den Vergleich zwischen der Ähnlichkeit der Bilder darzustellen. Dies sollte in die Beratungen noch einmal aufgenommen werden.

gez. Daniel Sieveke

Vorsitzender

4 Anlagen

08.01.2013/17.01.2013

160

Theo Kruse MdL – Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause

DIE LANDTAGSFRAKTION

Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher

Telefon (0211) 884-2762
Telefax (0211) 884-3366

theo.kruse@landtag.nrw.de

26.11.2012

Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 52 Abs. 2 GO LT NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der von der CDU gestellten Mitglieder des Innenausschusses beantrage ich hiermit gemäß § 52 Abs. 2 GO LT NRW die unverzügliche Einberufung des Innenausschusses zu einer

Sondersitzung.

Als Termin für diese Sondersitzung rege ich den 29.11.2012 um 9:00 Uhr an. Einziger Tagesordnungspunkt soll sein:

„Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim“

Wie der WDR am 25.11.2012 in der Sendung „WESTPOL“ berichtete, soll es im Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 zu zahlreichen Ermittlungspannen im nordrhein-westfälischen Innenministerium gekommen sein. Laut WESTPOL soll das Lagezentrum des Innenministeriums bereits am Tattag frühzeitig vom Landeskriminalamt (LKA) darüber informiert worden sein, dass die Tat als „Terroristische Gewaltkriminalität“ einzustufen sei. Nur wenige Minuten später habe das Innenministerium daraufhin jedoch das LKA angewiesen, den Begriff „terroristischer Anschlag“ zu streichen.

Danach sollen Profiler des LKA im Rahmen einer operativen Fallanalyse zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Täter wahrscheinlich Deutsche mit einer Abneigung gegen Ausländer seien. Profiler des Bundeskriminalamtes (BKA) seien zu dem gleichen Ergebnis gelangt. Vier Wochen nach der Tat soll das Bundesamt für Verfassungsschutz den NRW-Sicherheitsbehörden zudem ein geheimes Papier übersandt haben, in dem mitgeteilt wurde, dass ein rechtsextremistische Motivation für die Tat nicht auszuschlie-

ßen sei. In dem Papier seien Parallelen zu einer Serie von Nagelbombenaschlägen durch einen Neonazi in London 1999 gezogen worden. Wie die Rheinische Post am 26.11.2012 berichtete, hätten Kölner Polizei und nordrhein-westfälisches Innenministerium jedoch entschieden, „diese Spuren nicht mit Nachdruck zu verfolgen und Erkenntnisse über einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Öffentlichkeit systematisch zu verschweigen“.

Weder der damalige NRW-Innenminister Fritz Behrens noch der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück haben sich in der Folgezeit öffentlich zu dem Anschlag geäußert, obwohl Herr Behrens bei seiner Vernehmung im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in der vergangenen Woche ausgesagt hat, „wahrscheinlich“ mit dem Ministerpräsidenten über den Fall telefoniert zu haben.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der unverzüglich anzuberaumenden Sondersitzung des Innenausschusses ausführlich zu dem Vorfall berichten, um so für Transparenz und Klarheit auch gegenüber der Bevölkerung zu sorgen.

In diesem Zusammenhang möge die Landesregierung insbesondere zu den Fragen Stellung nehmen, wie es zu der Anweisung gekommen ist, den Fall nicht als „terroristischen Anschlag“ einzustufen und inwieweit der damalige Innenminister in diese Anordnung eingebunden war. Gleiches gilt für die Fragen, weshalb die Ergebnisse der Profiler des LKA und des BKA offenbar ignoriert und die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz über einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Öffentlichkeit systematisch verschwiegen wurden. Schließlich soll auch darüber berichtet werden, inwieweit der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück über Ermittlungsschritte, Ermittlungsergebnisse und Anordnungen des Innenministeriums bzgl. des Keupstraßen-Attentats informiert war.